

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 30.01.2020**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Vorsitzende RF Behr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

RH Gori beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Nr. 52 – östlich Gut Gothard - “ von der Tagesordnung zu nehmen, da die Anhörung der Anwohner*innen erst mit der Anliegerversammlung am 12.02.2020 stattfindet.

RH Schwedesky schließt sich diesem Antrag an.

RH von Hoyningen-Huene beantragt ebenfalls, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen und stellt darüber hinaus den Änderungsantrag, das bereits eingeleitete Verfahren mit folgender Begründung auszusetzen:

1. Es ist nicht die vordringliche Aufgabe der Stadt, das Parkplatzproblem des Landkreises als Träger der BBS durch die Bereitstellung und Überplanung einer städtischen Grünfläche (Spielplatz) zu lösen.
2. Der Landkreis wird aufgefordert, Alternativen zur Entschärfung des Parkplatzproblems an der BBS auf eigenem Grund aufzuzeigen unter Darlegung der dabei herstellbaren Zahl von Parkplätzen, der damit verbundenen Kosten und weiterer Belange.
3. Bis zum Vorliegen der Alternativvorschläge durch den Landkreis wird das bereits eingeleitete Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes 42 ausgesetzt.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, zunächst keinen Beschluss hinsichtlich des nach der bisherigen Planung erforderlichen Grundstücksverkaufs an den Landkreis zu fassen.

Zudem stellt RH von Hoyningen-Huene den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen. RH Hickisch erklärt hierzu, dass sich Inhalte von TOP 5 auf die Entscheidung zu TOP 4 auswirken.

StOAR Bumann stellt klar, dass die Reihenfolge von TOP 4 und TOP 5 bewusst gewählt worden sei, da die Beschlussvorlage von TOP 5 auf die von TOP 4 aufbaue.

Weiterhin beantragt RH von Hoyningen-Huene den Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 31 – zwischen Stadtstreek und Kirchstraße -“ abzusetzen und für diese Entscheidung das Vorliegen des Stadtentwicklungskonzeptes abzuwarten.

RH Dr. Rinck beantragt zwecks Beratung der Fraktionen eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende Behr von 18:41 h bis 18:45 h unterbrochen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag „Absetzung von TOP 6“ zur Abstimmung. **Der Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Nr. 52“ wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.**

Die weiteren Anträge werden wie folgt abgestimmt:

Der Tausch der Tagesordnungspunkte 4 und 5 wird bei 5 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Absetzung von TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 31“ wird bei 5 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Vorsitzende Behr informiert über einen vorliegenden Antrag der CDU vom 21.01.2020 zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes und bittet RH Dr. Rinck um inhaltliche Ausführung.

RH Dr. Rinck erläutert den Antrag seiner Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 31 für den Abschnitt der Großen Straße zwischen Am Wasser und Kirchstraße. Bereits seit November 2018 werde die Behandlung des Themas „Dreigeschossige Bebauung in erster Reihe in der Großen Straße“ von Sitzung zu Sitzung geschoben und Zusicherungen seitens der Stadt zur Einbringung eines alternativen Bebauungsplanes mit dreigeschossiger Bauweise nicht eingehalten. Zuletzt sei die Vorstellung solcher Pläne bis Ende 2019 zugesagt worden. Dies sei nicht erfolgt und auch auf dieser Tagesordnung sei der Punkt wieder nicht aufgenommen worden. Daher beantrage die CDU-Fraktion nach § 21 Abs. 8 der Geschäftsordnung, das Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen. Alternativ sei der Antrag auch als Ratsantrag formuliert eingegeben worden, um ggf. über diesen Weg die Einbringung in den nächsten Ausschuss zu erwirken.

Die Erste Stadträtin Nadermann stellt fest, dass es sich bei dem Antrag der CDU um einen Ratsantrag handle, der unabhängig von der inhaltlichen Bewertung nach der Geschäftsordnung vom Rat in den Fachausschuss zu verweisen sei. Seitens der Verwaltung müsse hierzu eine Vorlage gefertigt werden, so dass der Punkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden könne.

StOAR Bumann bestätigt, dass die Beratungen zu dem Thema für die heutige Sitzung beabsichtigt gewesen seien, dies aber wegen fehlender Ansichten vom Planungsbüro und anderer drängender Themen nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte.

RH Gori spricht sich für eine Verweisung durch den Rat aus.

RH Dr. Rinck äußert, dass die Stellungnahme der Ersten Stadträtin fachlich korrekt sei, er dennoch den Eindruck habe, dass die Zusicherungen der Stadt nicht eingehalten worden seien und die Behandlung des Themas nun mit der Einhaltung des formellen Weges weiter unnötig in die Länge gezogen werde. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit werde so nicht gefördert. Er bleibe bei dem Standpunkt, dass das Thema auch bei einer Verweisung des Antrages durch den Rat heute zusätzlich erörternd beraten werden solle. Nach § 21 Absatz 8

der GO muss ein Punkt ohne Frist und ohne Mehrheit beraten werden, wenn ein Ausschussmitglied dies verlange.

Die Fraktion fordere einen beschlussfähigen Entwurf eines alternativen Bebauungsplanes mit dreigeschossiger Bebauung in vorderer Reihe und hierzu um die Abstimmung eines Zeitrahmens. RH Dr. Rinck beantragt, diesen Beratungspunkt als TOP an das Ende der Sitzung zu hängen.

Die Erste Stadträtin führt zu § 21 Absatz 8 der GO aus, das Satz 3 nicht das Verfahren zur Einbringung von Ratsanträgen umwerfen solle. Die Forderung, dass ein Punkt behandelt werden müsse, könne vorgebracht werden. Der Bürgermeister bestimme jedoch im Benehmen mit der Ausschussvorsitzenden, ob und wann ein Punkt beraten werde.

RH Dr. Rinck hält diese Interpretation rechtlich für nicht haltbar. Die vorgetragene Auslegung der Verwaltung hätte zur Folge, dass die Bestimmung von § 21 Absatz 8 GO ins Leere laufen könne. Er bleibe bei seiner Forderung, das Thema heute losgelöst vom Ratsantrag zu erörtern.

Die erste Stadträtin verdeutlicht nochmals, dass die Einbringung dieses Tagesordnungspunktes nicht den Ratsantrag ersetze, damit sich die Verwaltung inhaltlich mittels einer Beschlussvorlage vorbereiten könne.

Die Vorsitzende Behr schlägt dem Ausschuss zur Abstimmung vor, das Thema als erörternden Beratungspunkt ohne Beschlussfassung an das Ende der Tagesordnung zu setzen. **Der Ausschuss für Planung und Hochbau stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes (hier TOP 10).**

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019

VorlNr.

Die Vorsitzende Behr gibt eine Korrektur zur Niederschrift vom 19.11.2019 bekannt. Die Preisangabe zu TOP 9 („Antwort im Protokoll“ auf Seite 6) für die Umstellung auf Ökostrom lautet **korrekt 0,25 Cent und nicht 25 Cent pro kWh.**

BGM Weber berichtet hierzu, dass es inzwischen neue Erkenntnisse seitens der Stadtwerke gebe. Die Kosten bei einer Umstellung beliefen sich demnach auf 0,12 Cent pro kWh. Auch wenn die Gesamtkosten für eine Änderung auf Ökostrom insgesamt nicht hoch seien, rät er davon ab, da die Stadt vielerorts selbst produzierten Strom nutze.

Die Niederschrift vom 19.11.2019 wird mit der Korrektur auf 0,25 Ct zu TOP 9 einstimmig genehmigt.

TOP 4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Änderungsbeschluss zum Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen in zwei Quartieren

VorlNr.

0682/2016-2021/1

BGM Weber erläutert, dass verschiedene Änderungen dazu geführt haben, dass die Untersuchungsgebiete für das Stadtentwicklungskonzept neu aufgeteilt werden mussten. So sei beispielsweise das Gebiet der Rotenburger Werke im Bereich der Lindenstraße in die Untersuchungsgebiete integriert worden.

StOAR Bumann informiert weiter, dass bereits am 24.10.2019 ein Ratsbeschluss für die Untersuchung von drei Gebieten gefasst worden sei. Wesentliche Änderungen bei den Förderprogrammen der Städtebauförderung ziehe aber eine Neugliederung der Untersuchungsgebiete nach sich. Aus den bisherigen Förderprogrammen „Stadtgrün“ und „Aktive Orts- und

Stadtteilzentren“ sei nun das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ entstanden.

Daraufhin und auch in Hinblick auf das seitens des Landkreises geplante Naturschutzgebiet seien einige Bereiche in den Niederungen verkleinert worden. Dazu gekommen seien hingegen neben dem Gelände der Rotenburger Werke auch der Bahnhof, der Friedhof an der Lindenstraße sowie eine Radwegverbindung im nördlichen Bereich (Rönnebrockswiese). Eine Ausweitung des Gebietes habe es ebenso für das Wohngebiet „Königsberger Straße“ sowie für das Nahversorgungszentrum im Bereich Auf dem Loh/Berliner Ring gegeben.

Auf Rückfrage des Hinzugewählten Veller, warum der Sandhasenweg nicht ebenfalls als Radweg in die Untersuchungsgebiete einbezogen worden sei, antwortet StOAR Bumann, dass für den Ausbau des Radweges Richtung Brockel bereits andere Förderquellen zugrunde lägen. Es ginge bei der Städtebauförderung zudem vornehmlich darum, Grünflächen für die Naherholung zur Verfügung zu stellen bzw. zugänglich zu machen und nicht darum, einen Radverkehrsplan zu erstellen.

RH Hickisch hinterfragt, inwieweit das Überschwemmungsgebiet an der Rodau/Wiedau Stadtentwicklungsgebiet werden solle und ob hier ggf. ein Radweg geplant sei.

StOAR Bumann erwidert, dass es derzeit keine konkreten Planungen gebe. Es handle sich lediglich um ein Untersuchungsgebiet, welches Möglichkeiten für Aufwertungen der Fläche aufzeigen solle. Ein möglicher Radweg könne ein Untersuchungsergebnis sein, hieße jedoch nicht, dass dieser auch umgesetzt werde.

BGM Weber zeigt eine günstig gelegene Verbindungsmöglichkeit für einen Geh- und Radweg von den Schulen (IGS/Ratsgymnasium etc.) am Mühlenende zum Wohngebiet am Krankenhaus auf, verdeutlicht aber auch nochmals, dass es sich lediglich um eine Untersuchung dieses Gebietes handle, nachdem Hinzugewählter Eichhorn einwendet, dass diese Gebietsprüfung den Planungen des Landkreises für das neue Naturschutzgebiet zuwiderlaufe.

RF Kettenburg merkt an, dass die betroffene Fläche ohnehin schon FFH-Gebiet sei und damit bereits einem Schutzstatus unterliege, auf den die Stadtplanung Rücksicht nehmen müsse.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die vorbereitenden Untersuchungen für zwei mögliche Untersuchungsgebiete – Innenstadt mit angrenzenden Niederungen und Wohngebiet „Auf dem Loh/Berliner Ring“ - einzuleiten. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereiche. Der Lageplan ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

TOP 5 Geplantes Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" in der Stadt Rotenburg; Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0737/2016-2021

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreter*innen der Naturschutzbehörde des Landkreises Frau Mutke und Frau Schuldt sowie den Ersten Kreisrat Herrn Dr. Lühring.

BGM Weber führt aus, dass er grundsätzlich dem Ziel des Schutzes der Landschaft im Bereich der Rodau, Wiedau und Wümme positiv gegenüber stehe und der Naturschutz gefördert werden müsse, die Nähe zu diesen Gebieten aber auch Kompromisse erforderlich machen würde. So seien beispielsweise Betretungsverbote von nicht befestigten Pfaden, die direkt an Wohngebiete angrenzten (wie beispielweise im Bereich hinter dem Eurobau/Kleekamp) nicht mit einer Erhaltung der Naherholung zu vereinbaren. Genauso seien Verkehrsverbindungen und teils auch deren Beleuchtung zwischen den Schulen und dem

Bahnhof, die direkt durch die Niederungen voneinander getrennt seien, unbedingt zu erhalten. Mit diesen Forderungen sei eine Stellungnahme für den Landkreis erarbeitet worden, der allerdings noch einige Ergänzungen in Hinblick auf Betretungsverbote hinzuzufügen seien.

StOAR Bumann informiert darüber, dass die Unterlagen zum geplanten Naturschutzgebiet noch bis zum 13.02.2020 für die Öffentlichkeit auslegen und die Stadt mit gleicher Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung aufgefordert worden sei.

Er erläutert kurz, dass die betroffenen Gebiete bereits in den 30er Jahren mittels Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet und im Jahre 2000 zum FFH-Gebiet erklärt worden seien und nun durch die Ausweisung in ein Naturschutzgebiet qualitativ besser geschützt werden sollten. Die Verbote eines Naturschutzgebietes seien sehr weitreichend, da eine ortsnahe Naherholung in vielen Bereichen nicht mehr möglich sei. Der Mensch sei durch Betretungsverbote aus der Natur ausgeschlossen. Beispielhaft nennt er den Waldkindergarten und auch die Arbeit des Simbav, die im Bereich des Spielplatzes In der Ahe und dem nahegelegenen Waldstück, welches nur über einen Trampelpfad zu erreichen sei, waldpädagogische Veranstaltungen durchführen. Da mit dem Naturschutzgebiet nur noch offizielle Wegeverbindungen genutzt und nicht mehr verlassen werden dürften, sei diese Nutzung künftig nicht mehr zulässig. Die Nutzung der naturbelassenen Flächen zur Naherholung („mit Kind und Hund in die Natur“) sei nicht mehr möglich. Er verdeutlicht anhand eines Planes, dass sich das Naturschutzgebiet immer direkt hinter der Grenze des letzten bebauten Grundstücks entlang ziehe und dies zu weitreichenden Einschnitten führe.

StOAR Bumann spricht die konkreten Punkte der städtischen Stellungnahme an, die an dieser Stelle nicht nochmals aufgeführt werden, sondern im Einzelnen der Beschlussvorlage zu entnehmen sind.

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden Behr in der Zeit von 19:45 h bis 19:57 h für Ausführungen des Ersten Kreisrates Herrn Dr. Lühring unterbrochen.

Hinzugewählter Eichhorn stellt den Antrag, den Passus für eine mögliche Westumgehung aus der Stellungnahme herauszunehmen und nur die Bahntrasse als Begründung für einen entsprechend einzufügenden Korridor innerhalb des Naturschutzgebietes vorzubringen.

StOAR Bumann sieht dies kritisch, da der Bundesverkehrswegeplan Rotenburg nicht für eine Umgehungsstraße aufnehmen werde, wenn dieses Gebiet unter Naturschutz stehe.

Weiterhin gibt er zu bedenken, dass Trampelpfade auf natürlichem Wege gänzlich verschwinden würden, da ein Rückschnitt künftig nicht mehr zulässig sei und aufwendige Befreiungsanträge hierfür nicht im Verhältnis stünden.

Frau Schuldt von der Naturschutzbehörde des Landkreises entgegnet, dass Pflegeschnitte weiterhin möglich seien und dies noch deutlicher in der Begründung ausgeführt werde solle.

Die Ausschussmitglieder diskutieren für und wider eines Korridors zwecks möglicher Westumgehung. BGM Weber zeigt auf, dass es ohne das Vorliegen eines Verkehrsentwicklungsplanes nicht sinnvoll sei, sich selbst Möglichkeiten zu verbauen und bittet darum, den 80m Korridor für eine mögliche Westumgehung sowie für die geplante Bahntrasse in der Stellungnahme anzuführen.

Die Abstimmung über den Antrag hat folgendes Ergebnis:

Die Herausnahme der Textpassage für die Aufnahme eines Korridors zur möglichen Westumgehung aus der Stellungnahme der Stadt wird bei 6-Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Planungsausschuss empfiehlt bei 7 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, die in der Begründung aufgeführte Stellungnahme vorzulegen.

Die Vorsitzende Behr unterbricht die Sitzung für eine Pause von 20.12 h bis 20.22 h.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 52 - östlich Gut Gothard - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0731/2016-2021
--------------	--	---------------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 verlagt.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 119 - Kreuzungsbereich Brauerstraße/Visselhöveder Straße/Knickchaussee -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen	VorlNr. 0735/2016-2021
--------------	--	---------------------------

StOAR Bumann erläutert die Entstehung des Verfahrens. Durch die Entwicklung der beiden Neubaugebiete Stockforthsweg und An der Rodau bestünde an der Brauerstraße/Visselhöveder Straße Höhe Moorkamp/Knickchaussee ein dringender Bedarf an einem Ausbau der Kreuzung und einer Querungshilfe, um den Geh- und Radverkehr entsprechend zu sichern. Der Bebauungsplan schaffe die Genehmigungsgrundlage für den Straßenausbau.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 119 – Kreuzungsbereich Brauerstraße/Visselhöveder Straße/Knickchaussee - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 31 - zwischen Stadtstreek und Kirchstraße - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung, der erneuten Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0730/2016-2021
--------------	---	---------------------------

StOAR Bumann geht auf die ausführliche Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde ein, die erst nach der erneuten Auslegung eingegangen sei. Derzeit sei für das Gebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahre 1990 Grundlage, nach dem die betroffenen Grundstücke bereits zweigeschossig in geschlossener Weise bebaut werden dürfen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ermögliche eine höhere Bebauung im hinteren Teil der Grundstücke. Zudem sei die Bauweise nun abweichend, also mit Lücken zwischen den Gebäuden möglich. Die Traufhöhe sei auf 7m begrenzt worden. Anhand einer durch den Investor erstellten Ansicht verdeutlicht StOAR Bumann, dass das hintere Gebäude von der Straße Am Wasser aus (unabhängig davon, ob vor oder hinter dem Stadtstreek stehend) nicht sichtbar sein werde. Insofern kann er die Argumente des Denkmalschutzes nicht nachvollziehen. Er weist ergänzend darauf hin, dass es keine negative Stellungnahme des Denkmalschutzes gegeben habe, als die Bebauung für die Goethestraße 9-13 behandelt worden sei.

Ergänzend teilt StOAR Bumann mit, dass das Planungsbüro, dass mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes beauftragt sei, ausdrücklich darum gebeten habe, mit einer Weiterentwicklung der Innenstadt nicht auf die Ergebnisse des ISEK zu warten, da dieses Konzept eine solch kleinräumige Steuerung nicht vorsehe.

StOAR Bumann erläutert auf Rückfrage von RF Dembowski das Konzept des Investors, nach dem sich die Parkplätze für die 8-10 Wohneinheiten im EG des hinteren Gebäudes befänden und von der Steinbeißergasse aus angefahren werden sollen.

RF Dembowski findet diese Parkplatzlösung nicht optimal und RH Schwedesky sieht weiterhin die Erschließung über die bereits zu stark befahrene Goethestraße für problematisch.

BGM Weber wiederholt, dass die Umsetzung des Zieles der Nachverdichtung bzw. Wohnraumschaffung in der Innenstadt automatisch den Bedarf an Stellplatzflächen und mehr Verkehr nach sich ziehe. Eine Zufahrt von der Straße Am Wasser halte er für weniger geeignet. In diesem Zusammenhang weist StOAR Bumann darauf hin, dass der Verkehr, den die Kunden der Fleischerei Wunsch mit sich gebracht hätten, nun im Gegenzuge weggefallen sei.

Der Planungsausschuss empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 – zwischen Stadtstreek und Kirchstraße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Aufnahme eines Hinweises in allen zukünftigen Bauplanungen, dass Schotteranlagen statt Grünflächen unzulässig sind; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2019

VorlNr.
0707/2016-2021

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, in allen künftigen Aufstellungen von Bebauungsplänen, soweit städtebaulich erforderlich, einen Hinweis auf § 9 Abs. 2 NBauO aufzunehmen.

TOP 10 Änderungen zum BBP Nr. 31 "Zwischen Stadtstreek und Kirchstraße"; Antrag CDU vom 21.01.2020

VorlNr.
0749/2016-2021

RH Dr. Rinck möchte wissen, inwieweit die Verwaltung eine konkrete Zusage treffen könne, ob und wann ein beschlussfähiger Entwurf für einen Bebauungsplan mit der geforderten al-

alternativen dreigeschossigen Bebauung in der ersten Reihe für den Bereich der Großen Straße von der Ecke Am Wasser bis zur Kirchstraße vorgelegt werden könne.

BGM Weber äußert, dass ein gültiger Bebauungsplan für das vordergründig betroffene Grundstück Große Straße 24 vorliege, nach der eine zweigeschossige Bebauung möglich sei. In den vergangenen Monaten seien Bebauungsplanänderungen in den Bereichen der Goethestraße/Steinbeißergasse sowie Am Wasser beschlossen worden. Allesamt mit einer zweigeschossigen Festsetzung für den vorderen Grundstücksbereich und dreigeschossig im hinteren Bereich. Mit der Investorin sei kommuniziert worden, dass die Einbringung einer solchen Änderung durch die Verwaltung auch für den Bereich ihres Grundstücks denkbar sei. Seitens der Investorin sei es aber nach wie vor der Wunsch, auch in erster Reihe dreigeschossig bauen zu dürfen.

Von der CDU-Fraktion sei seinerzeit die Bitte geäußert worden, zur Entscheidungsfindung alternativ auch einen Planentwurf mit dreigeschossiger Bebauung vorzustellen. Die Vorlage dieser Alternative sei bis Ende 2019 vorgesehen gewesen.

Im Oktober 2019 sei mit RH Klee und RF Behr besprochen worden, dass das Zeitfenster für die Entwicklung der Entwürfe bis Ende 2019 wegen anderer drängender Planungen zu knapp sei. Auch für die heutige Sitzung sei eine abschließende Vorbereitung der Planentwürfe nebst Begründung nicht möglich gewesen.

StOAR Bumann kündigt an, dass aufgrund der vielen vorliegenden Bauleitplanverfahren zeitnah, spätestens im März, eine weitere Sitzung des Planungsausschusses angesetzt werde.

RH Klee weist auf die am 29.08.2019 protokollierte Rückziehung seines mündlichen Antrages zur Einbringung einer dreigeschossigen Alternativplanung hin, die unter der Voraussetzung erfolgte, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses die geforderten Entwürfe vorstelle. Er bestätigt, dass in einem Gespräch am 24.10.2019 zwar erläutert worden sei, dass sich die Einbringung der Alternativplanungen bis Ende des Jahres 2019 verzögere, er sei jedoch davon ausgegangen, dass spätestens in der heutigen Sitzung die Pläne vorgelegt werden würden.

RF Kettenburg zeigt sich darüber verärgert, dass viele neue Planungen in den letzten Monaten aufgenommen und bearbeitet worden seien, die Beratungen um das Vorhaben in der Großen Straße hingegen bereits seit November 2018 liefen. Trotz verwaltungsseitiger Zusagen seien diese nun zum wiederholten Male nicht eingebracht worden. Für den Investor sei diese Situation ein unhaltbarer Zustand. Eine Abstimmung über eine an die Stadt und Politik herangetragene Anfrage habe, unabhängig vom Ausgang, zeitnah zu erfolgen. Die Behandlung der Investoren in der Innenstadt erfolge nicht nach gleichem Maße.

RF Dembowski findet eine Beurteilung, ob an dieser Stelle dreigeschossig gebaut werden solle schwierig, solange noch unklar sei, wie das gegenüberliegende neue Gebäude der Sparkasse aussehen werde.

RH Gori ist der Meinung, der Bauherr solle, wie von der Verwaltung gefordert, die Ansichten mit den verschiedenen Höhen zur Beurteilung der Situation liefern, da von dort die Dreigeschossigkeit gewünscht werde. Mit dem von der CDU eingereichten Antrag könne nun eine baldige Entscheidung getroffen werden.

RH Dr. Rinck bemängelt den Umgang zwischen der Verwaltung und den Ratsmitgliedern und die vorgetragenen sachfremden Erwägungen. Er hakt nochmals nach, ob er heute die Zusage für die Vorlage eines beschlussfähigen, dreigeschossigen Bebauungsplanentwurfs mitsamt Begründung in der nächsten Sitzung bekäme.

StOAR Bumann bestätigt, dass die Erstellung der Entwürfe von Bebauungsplan und entsprechender Begründung bis März möglich sei. Er trete hierzu nochmals mit dem Architekten des Investors in Kontakt, um die verschiedenen Ansichten zur optischen Beurteilung zu erhalten.

BGM Weber widerspricht dem Vorwurf der Verschleppung der Angelegenheit. Der Investor habe ein bebaubares Grundstück erworben. Die beabsichtigten Planungen wurden den Ausschussmitgliedern seitens des Bauherrn zur Kenntnisnahme vorgestellt. Die Verwaltung sehe keinen Anlass, den vorliegenden Bebauungsplan mit der zulässigen zweigeschossigen Bebauung zu ändern. Anträge seitens des Bauherrn oder der Fraktionen zur Änderung des vorhandenen Bebauungsplanes von Zweigeschossigkeit in Dreigeschossigkeit seien bislang nicht eingebracht worden. Der jetzt vorliegende Antrag sei die Grundlage, eine dreigeschossige Bebauung mittels Bebauungsplanentwurf zu diskutieren und zu entscheiden.

RH Schwedesky stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung und fordert den Schluss der Beratung, da keine neuen Argumente eingebracht werden.

Die Vorsitzende stimmt RH Schwedesky zu und überlässt in Abstimmung mit den anwesenden Ausschussmitgliedern RF Kettenburg das Schlusswort, da ihr bereits vor dem Antrag das Wort erteilt wurde.

TOP 11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder	VorlNr.
---------------	---	---------

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 11.1	Sachstand Überprüfung der städtischen Brücken	VorlNr.
-----------------	--	---------

RH Schwedesky erkundigt sich nach den neuesten Erkenntnissen zum Zustand der Brücken.

BGM Weber berichtet, dass alle 6 Jahre eine umfangreiche Überprüfung der 25 städtischen Brücken stattfinde. Die kürzlich durchgeführte Überprüfung habe ergeben, dass die beiden ältesten Brücken am Ronolulu sowie an den Wiedauwiesen so starke Mängel aufwiesen, dass sie kurzfristig gesperrt worden seien. Dort seien Mängel im Erdreich durch verwittertes Holz festgestellt und daraufhin zu der Sperrung geraten worden. Mittelfristig müssten diese Brücken erneuert werden, zuvor solle jedoch eine Spezialfirma eine fachgerechte Absicherung durchführen, um die Wegeverbindungen baldmöglichst wieder nutzbar zu machen.

Bei weiteren 4 Brücken sei eine Oberflächen- bzw. Geländesanierung durch den Bauhof notwendig. Hierfür stünden Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

In Mulmshorn sei eine Brücke mit einer Überfahrtseinschränkung von bislang 16 t Gewicht auf 3,5 t Gewicht reduziert worden.

Für die Zukunft sehe sich die Verwaltung veranlasst, ein Konzept für die Brücken zu erarbeiten, um den Erhalt und die notwendigen Sanierungen zu sichern.

Die Vorsitzende Behr schließt die Sitzung um 21.12 h.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.